

Standortsuchlauf für den Neubau einer JVA
WERTUNGSMATRIX

mit Standort Tuningen-Liapor

Standorte								Tuningen - LIAPOR			
Ausschlußgrund nicht vorhanden / - vorhanden								Ohne Ausschlußgrund			
Wertungs-Rang:								2			
Wertungs-Rang ohne Ausschluss:								2			
Nr.	Standortanforderungen	Gewichtung	Wertungspunkte				Text	Punkte	Gesamt-punktzahl		
			100%	135	0	1				2	3
1. Grundstück			20%	27					11	64	
1.1.	Anbieter:	Name, Postanschrift, Mail-Adresse, Telefon						Angebot:	eingegangen nach Fristende Standortsuchlauf		
1.2.	Angeboten / Vorgeschlagen wird der Standort	Landkreis						Name, Postanschrift, Mail-Adresse, Telefon			
1.3.		Gemarkung						Landkreis	Schwarzwald-Baar		
1.4.		Flurstück Nr.						Gemarkung	Tuningen		
1.5.	Anlagen zum Angebot	Ausgekräftigter Lageplan						Flurstück Nr.	5829, 5830, 5831, 5833		
1.6.		Sonstiges						Ausgekräftigter Lageplan	liegt vor		
1.7.	Verkaufsbereitschaft:	Besteht grundsätzliche Verkaufsbereitschaft?	6	nein	-	-	ja	Sonstiges		3	18
1.8.	Eigentümer:	Eigentümer, soweit nicht identisch mit dem o. g. Anbieter						Besteht grundsätzliche Verkaufsbereitschaft?	grundsätzliche Verkaufsbereitschaft vorhanden		
1.9.		Anzahl Eigentümer	6	> 15	10 - 15	5 - 10	1 - 5	Eigentümer, soweit nicht identisch mit dem o. g. Anbieter		3	18
1.10.		Name						Anzahl Eigentümer	1		
1.11.		Postanschrift						Name	siehe oben!		
1.12.		Mail-Adresse						Postanschrift	siehe oben!		
1.13.		Telefon						Mail-Adresse			
1.14.		Ggf. Kopie der Vertretungsvollmacht für den Anbieter beifügen:						Telefon			
1.15.	Grundstücksgröße in m²	Benötigt wird eine 12 ha große Grundstücksfläche	4	< 12, >15 Ha	-	-	12 - 15 Ha	Ggf. Kopie der Vertretungsvollmacht für den Anbieter beifügen:	liegt nicht vor		
1.16.	Grundstücksform		5	nicht geeignet			geeignet	Benötigt wird eine 12 ha große Grundstücksfläche	16,158 ha; Teilflächenwerb nicht praktikabel	0	0
1.17.	Nachbarbebauung	Vereinbarkeit des geplanten Vorhabens mit ggf. vorhandener Nachbarbebauung bzw. Nachbarnutzung	6	nicht vereinbar	-	-	vereinbar	Grundstücksform	längliches Rechteck; Grundstücksform kollidiert mit Baufenster; vermuhtl. geeignet	2	10
2. Bebaubarkeit			25%	34				Vereinbarkeit des geplanten Vorhabens mit ggf. vorhandener Nachbarbebauung bzw. Nachbarnutzung	unmittelbare Nähe zur A81; benachbartes Gewerbegebiet; vereinbar	3	18
2.1.	Baugrund	Der Baugrund muss für die vorgesehene Bebauung geeignet sein.	12	Schlechter Baugrund, unverhältnismäßig aufwendige zusätzl. Maßnahmen	Schlechter Baugrund, aufwendige zusätzl. Maßnahmen	Mäßig geeign. Baugrund, zusätzl. Maßnahmen	Guter Baugrund, keine zusätzl. Maßnahmen	Der Baugrund muss für die vorgesehene Bebauung geeignet sein.	Baugrund mit veränderlich festen Schichten (ggf. Rutsch- und Kriechneigung)	2	24
2.2.	Topographie (eben/hängig)	Die Fläche sollte möglichst eben sein.	7	> 15 m	< 15 m	< 10 m	< 5 m	Die Fläche sollte möglichst eben sein.	Höhendifferenz > 15 m	0	0
2.3.	Altlasten	Möglichst altlastenfreier Untergrund	8	sehr hohe Belastung	hohe Belastung	belastet	unbelastet	Möglichst altlastenfreier Untergrund	keine Altlasten bekannt	3	24
2.4.	Erdbebenzone		7	-	Zone 2	-	Zone 1	Erdbebenzone	Zone 1	3	21
3. Erschließung			15%	20						27	49
3.1.	Verkehrsanbindung	Die Fläche muss hinsichtlich der Verkehrsanbindung erschließungstauglich sein.									
3.1.1.	PKW/LKW		4	Lage schlecht; sehr großer Anbindungsaufwand	Lage schlecht; großer Anbindungsaufwand	Lage gut; Anbindungsaufwand	Lage ideal; geringer Anbindungsaufwand	PKW/LKW	Geringer Anbindungsaufwand	3	12
3.1.2.	Entfernung zur A 81		4	> 15 km	10 - 15 km	5 - 10 km	1 - 5 km	Entfernung zur A 81	Gesamstrecke ca. 3,4 km	3	12
3.1.3.	ÖPNV / Taktung		1	Kein ÖPNV	1x täglich	4 x täglich	10 x täglich	ÖPNV / Taktung	> 10 mal/Tag	3	3
3.1.4.	Haltestelle		1	Kein ÖPNV mit Haltestelle möglich	zusätzl. Haltestelle mit hohem Aufwand herstellbar	zusätzl. Haltestelle mit geringem Aufwand herstellbar	vorhanden, < 1 km	Haltestelle	Haltestelle vorhanden, Umbau notwendig	3	3
3.1.5.	HBF		1	> 15 km	< 15 km	< 5 km	< 3 km	HBF	Entfernung ca. 8,6 km	1	1
3.2.	Medienerschließung	Die Fläche muss hinsichtlich der Medienanbindung erschließungstauglich sein.							Die Fläche muss hinsichtlich der Medienanbindung erschließungstauglich sein.		
3.2.1.	Abwasser		3	unverhältnismäßig großer Herstellungsaufwand	Lage schlecht; großer Herstellungsaufwand	Lage gut; Herstellungsaufwand	Lage ideal; geringer Herstellungsaufwand	Abwasser	gute Anschlussmöglichkeit im Bereich des Netto-Versandzentrums	2	6
3.2.2.	Regenwasser		1	unverhältnismäßig großer Herstellungsaufwand	Lage schlecht; großer Herstellungsaufwand	Lage gut; Herstellungsaufwand	Lage ideal; geringer Herstellungsaufwand	Regenwasser	Topographische Lage schlecht + lehmhaltiger Untergrund	1	1
3.2.3.	Wasser		1	unverhältnismäßig großer Anbindungsaufwand	Lage schlecht; großer Anbindungsaufwand	Lage gut; Anbindungsaufwand	Lage ideal; geringer Anbindungsaufwand	Wasser	gute Anschlussmöglichkeit im Bereich des Netto-Versandzentrums	2	2
3.2.4.	Löschwasser		1	unverhältnismäßig großer Herstellungsaufwand	Lage schlecht; großer Herstellungsaufwand	Lage gut; Herstellungsaufwand	Lage ideal; geringer Herstellungsaufwand	Löschwasser	Großer Anbindungsaufwand	1	1
3.2.5.	Gas		1	unverhältnismäßig großer Herstellungsaufwand	Lage schlecht; großer Herstellungsaufwand	Lage gut; Herstellungsaufwand	Lage ideal; geringer Herstellungsaufwand	Gas	kurze Anschlussleitung erforderlich	2	2
3.2.6.	Strom		1	unverhältnismäßig großer Anbindungsaufwand	Lage schlecht; großer Anbindungsaufwand	Lage gut; Anbindungsaufwand	Lage ideal; geringer Anbindungsaufwand	Strom	Betriebseneigene Elektrostation von Liapor kann genutzt werden	3	3
3.2.7.	Telefon und Breitband		1	unverhältnismäßig großer Anbindungsaufwand	Lage schlecht; großer Anbindungsaufwand	Lage gut; Anbindungsaufwand	Lage ideal; geringer Anbindungsaufwand	Telefon und Breitband	Das Betriebsgelände ist mit Kupfer- und Glasfaserkabel erschlossen	3	3
4. Naturschutzrecht, Forstrecht, Wasserrecht			25%	34						33	78
4.1.	Schutzgut Boden										
4.1.1.	Bodenbewertung (Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit, LUBW, Bodenschutz Heft 23)	Bedeutung der Böden für den Bodenschutz	8	hoher Flächenanteil (>75%) von Böden mit der Wertstufe 4 + 3	hoher Flächenanteil (>75%) von Böden mit der Wertstufe 2	hoher Flächenanteil (>75%) von Böden mit der Wertstufe 1	hoher Flächenanteil (>75%) von Böden mit der Wertstufe 0 (versiegelte Flächen)	Bedeutung der Böden für den Bodenschutz	natürlich gewachsene Böden nur in Randbereichen vorhanden, Versiegelung bzw. Abbaufläche	2	16
4.2.	Schutzgut: Arten und Biotope, Vegetation/Fauna										
4.2.1.	Schutzbereich, u. a. Natura 2000, NSG, FND, Biotope § 30 BNatSchG und § 32 NatSchG	Besteht eine Kollision mit Schutzgebietsausweisungen, z. B. mit FFH-Arten oder -Lebensraumtypen oder wildlebenden europäischen Vogelarten	4	erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgebiete und deren Erhaltungsziele zu erwarten	erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgebiete und deren Erhaltungsziele nicht auszuschließen	erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgebiete und deren Erhaltungsziele unwahrscheinlich	erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgebiete und deren Erhaltungsziele auszuschließen	Besteht eine Kollision mit Schutzgebietsausweisungen, z. B. mit FFH-Arten oder -Lebensraumtypen oder wildlebenden europäischen Vogelarten	Vogelschutzgebiet randlich tangiert, Natura 2000-Vorprüfung erforderlich, erhebliche Auswirkungen auf die den Schutzzweck betreffenden Arten sind sehr unwahrscheinlich; der nächste nach § 32 geschützte Biotop (seggenreiches Naßwiesen-Fragment) befindet sich ca. 100 m nördlich, im weiteren Umfeld weitere nach § 32 geschützte Biotope (unbetroffen), keine weiteren Schutzgebiete im näheren Umfeld	2	8
4.2.2.	Biotoptypen und Nutzungsintensität	Wertigkeit der Biotoptypen nach dem Biotopwertmodell der LUBW (Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarf in der Eingriffsregelung)	2	hoher Anteil von naturschutzfachlich hochwertigen Biotoptypen (Kauale 7-9)	mittlerer Anteil von naturschutzfachlich hochwertigen Biotoptypen (Kauale 6)	geringer Anteil von naturschutzfachlich hochwertigen Biotoptypen (Kauale 4-5)	hoher Anteil von naturschutzfachlich geringwertigen Biotoptypen (Kauale 1-3)	Wertigkeit der Biotoptypen nach dem Biotopwertmodell der LUBW (Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarf in der Eingriffsregelung)	überwiegend versiegelte Böden und Abbaufläche (Rohboden), kleines Stillgewässer, Sukzessionsflächen mit und ohne Gehölzaufwuchs, randlich Fichten-Tannenwald (ca. 60-jährig)	2	4

Standortsuchlauf für den Neubau einer JVA
WERTUNGSMATRIX

mit Standort Tuningen-Liapor

Standorte										Tuningen - LIAPOR			
Ausschlußgrund nicht vorhanden / - vorhanden										Ohne Ausschlußgrund			
Wertungs-Rang:										2			
Wertungs-Rang ohne Ausschluss:										2			
Nr.		Standortanforderungen	Gewichtung		Wertungspunkte				Text	Punkte	Gesamtpunktzahl		
			100%	135	0	1	2	3				81	284
4.2.3.	Artenschutz	Vorkommen streng geschützter bzw. besonders geschützter Arten: Europäische Vogelarten, Arten Anhang IV der FFH-Richtlinie		4	erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population(en) von Arten aus Anhang IV der FFH-Richtlinie und/oder europäischen Vogelarten der Roten Liste zu erwarten	erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population(en) von Arten aus Anhang IV der FFH-Richtlinie und/oder europäischen Vogelarten der Roten Liste nicht auszuschließen	erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population(en) von Arten aus Anhang IV der FFH-Richtlinie und/oder europäischen Vogelarten der Roten Liste unwahrscheinlich	erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population(en) von Arten aus Anhang IV der FFH-Richtlinie und/oder europäischen Vogelarten der Roten Liste auszuschließen	Vorkommen streng geschützter bzw. besonders geschützter Arten: Europäische Vogelarten, Arten Anhang IV der FFH-Richtlinie	Quartiere gebäudebewohnender Fledermausarten in Gebäuden der stillgelegten Blähtonfabrik möglich, Vorkommen von seltenen und streng geschützten Amphibien und Heuschrecken nicht ausgeschlossen, faunistische Detailuntersuchungen (Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Heuschrecken und ggf. Wildbienen erforderlich)	1	4	
4.2.4.	Wildtierkorridore	Lage möglichst außerhalb von Wildtierkorridoren nach Generalwildwegeplan		2	Betroffenheit von Wildtierkorridoren	-	-	Wildtierkorridor nicht tangiert	Lage möglichst außerhalb von Wildtierkorridoren nach Generalwildwegeplan	Wildtierkorridore sind nicht tangiert	3	6	
4.3.	Schutzgut Landschaft und Erholung	Auswirkung auf Orts- und Landschaftsbild und auf Naherholungsfunktion		2	nicht vertretbar	bedeutend	weniger bedeutend	unbedeutend	Eigenart, Vielfalt, Seltenheit, Schönheit der Landschaft; Fernwirksamkeit	Standort von Wald umgeben, nicht einsehbar, daher keine Fernwirkung, Vorbelastung durch Verkehrslärm (A81), untergeordnete Bedeutung für Naherholung	3	6	
4.4.	Schutzgut Klima	Auswirkung auf Klima, Frischluftregeneration, Kaltluftbahnen		2	sehr hohe Bedeutung für Frischluftregeneration und/oder Lage in bedeutender Kaltluftbahn mit Siedlungsrelevanz	-	-	keine Bedeutung für Frischluftregeneration und/oder Lage nicht in bedeutender Kaltluftbahn mit Siedlungsrelevanz	Auswirkung auf Klima, Frischluftregeneration, Kaltluftbahnen	aufgrund der Lage im Außenbereich unbedeutend, Fläche großteils bereits vorbelastet durch Versiegelung, Kaltluftströme mit Siedlungsbezug ausgeschlossen	3	6	
4.5.	Schutzgut Wasser	Auswirkung auf Oberflächengewässer		2	Beeinträchtigung von Oberflächen-gewässern hoher Wertigkeit (LAWA Struktur Güte 1-2) zu erwarten z.B. durch direkte Flächeninanspruchnahme Beeinträchtigung der Wasserqualität	Beeinträchtigung von Oberflächen-gewässern mittlerer Wertigkeit (LAWA Struktur Güte 3-4) zu erwarten z.B. durch direkte Flächeninanspruchnahme Beeinträchtigung der Wasserqualität	Beeinträchtigung von Oberflächen-gewässern geringer Wertigkeit (LAWA Struktur Güte 5-6) zu erwarten z.B. durch direkte Flächeninanspruchnahme Beeinträchtigung der Wasserqualität	Oberflächengewässer nicht betroffen	Wertigkeit der Gewässer	etwa 1.700 m ² künstlich entstandenes Stillgewässer durch Sammlung des beim Tonabbau anfallenden Wassers, ohne natürlichen Abfluss, Wasser wird abgepumpt in südlich des Geländes Richtung Sunthausen See fließenden Bach	3	6	
4.5.2.	Auswirkung auf Grundwasser			1	Lage im Wasserschutzgebiet Zone I und II	Wasserschutzzone III gänzlich betroffen	Wasserschutzzone III teilweise betroffen	kein Wasserschutzgebiet betroffen	Auswirkung auf Grundwasser	keine Wasserschutzgebiete vorhanden	3	3	
4.5.3.	Standorte mit hohem Grundwasserstand (geringem Flurabstand)			1	voraussichtlich hohe Beeinträchtigung von Grundwasser, Grundwasserstand hoch	-	-	voraussichtlich keine Beeinträchtigung von Grundwasser, Grundwasserstand tief	Standorte mit hohem Grundwasserstand (geringem Flurabstand)	keine relevanten oberflächennahen Grundwasservorkommen anzunehmen (ehemaliges Tonabbaugebiet)	3	3	
4.5.4.	Überschwemmungsgebiete	Lage möglichst außerhalb von Überschwemmungsgebieten		2	Fläche im Überschwemmungs-gebiet	Teilfläche (>30%) im Überschwemmungs-gebiet	Teilfläche (<30%) im Überschwemmungs-gebiet	Lage außerhalb von Überschwemmungs-gebieten	Lage möglichst außerhalb von Überschwemmungsgebieten	Lage außerhalb von Überschwemmungsgebieten	3	6	
4.6.	Schutzgut Sach- und Kulturgüter	Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern		2	Bau- und/oder Bodendenkmäler betroffen	-	-	Bau- und/oder Bodendenkmäler nicht betroffen	Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern	keine Bau- und Bodendenkmäler vorhanden, (stillgelegter Tonabbaustandort)	3	6	
4.6.2	Forst	Lage möglichst außerhalb von Wald		2	Fläche im Wald	Teilfläche (>30%) im Wald	Teilfläche (<30%) im Wald	Lage außerhalb von Wald	Lage möglichst außerhalb von Wald	Wald randlich tangiert	2	4	
5.	Kommunalpolitisches Einvernehmen / Planungsrecht		15%	20							2	24	
5.1.	Kommunalpolitisches Einvernehmen / Planungsträger	Das grundsätzliche kommunalpolitische Einvernehmen für eine JVA-Ansiedlung und die Bereitschaft zur Erstellung des erforderlichen Planungsrechts muss gegeben bzw. herstellbar sein. HINWEIS: Im weiteren Verfahren sind die übergeordneten Einvernehmen zu berücksichtigen		12	nicht herstellbar	-	herstellbar	vorhanden	Das grundsätzliche kommunalpolitische Einvernehmen für eine JVA-Ansiedlung und die Bereitschaft zur Erstellung des erforderlichen Planungsrechts muss gegeben bzw. herstellbar sein. HINWEIS: Im weiteren Verfahren sind die übergeordneten Einvernehmen zu berücksichtigen	Interessensbekundung der Gemeinde Tuningen zu Angebot 5 wurde geäußert	2	24	
5.2.	Raumordnung	Vereinbarkeit mit den Ausweisungen des Regionalplanes und des Landesentwicklungsplanes		8	Konflikte mit räumlich konkretisierten regionalplanerischen Zielen	-	-	mit räumlich konkretisierten regionalplanerischen Zielen vereinbar	Vereinbarkeit mit den Ausweisungen des Regionalplanes und des Landesentwicklungsplanes	Keine Aussage vorhanden	0	0	
5.3.	Bauplanungsrecht	Derzeitige Planungsrechtliche Ausweisung:		-	-	-	-	-	Derzeitige Planungsrechtliche Ausweisung:	Industriegelände	-	-	
6.	Sonstiges												
6.1.		Mit der Veröffentlichung der o.g. Daten einverstanden		-	-	-	-	-	Mit der Veröffentlichung der o.g. Daten einverstanden	Keine Aussage vorhanden	-	-	
6.2.		Die Zustimmung zur Veröffentlichung der o. g. Daten wird vorbehalten		-	-	-	-	-	Die Zustimmung zur Veröffentlichung der o. g. Daten wird vorbehalten	Keine Aussage vorhanden	-	-	

 = Standort wird ausgeschlossen
 = kann Ausschlußgrund werden

Wichtung		Punkteverteilung		Max-Punktzahl
100%	135			405

1.	Grundstück	20%	27	81
2.	Bebaubarkeit	25%	34	102
3.	Erschließung	15%	20	60
4.	Naturschutzrecht, Forstrecht, Wasserrecht	25%	34	102
5.	Kommunalpolitisches Einvernehmen / Planungsrecht	15%	20	60